

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Pruchten
GV/P/006/2009-14

Sitzungstermin: Montag, den 27.09.2010
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

2. stellv. Bürgermeister(in)

Sager, Hans- Adolf

Gemeindevertreter(in)

Holtfreter, Peter

Range, Alexander

Redeker, Lutz

Wilde, Roswitha

ab 19:45

Protokollant

Maaß, Erich

Entschuldigt fehlen:

1. stellv. Bürgermeister(in)

Matysiak, Birgit

Gemeindevertreter(in)

Neumann, Gerhard

Gäste: Herr Wager vom gleichnamigen Planungsbüro
14 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pruchten
Medien: Mitarbeiterin der OZ

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 6. | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung | |
| 7. | 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2010 | K-H/P/150/2010 |
| 8. | B-Plan Unilager in Pruchten - Gedankenstütze | |
| 9. | Bebauungsplan Nr. 8 "Feriendorf Claus Störtebeker" , Abwägungs- und Satzungsbeschuß | BA-SpT/P/153/2010 |
| 10. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Karin und Dr. Jörg Bischoff für das Vorhaben "Errichtung eines Wohnhauses mit Garage" und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plan Nr. 2 | BA-BvH/P/145/2010 |
| 11. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Hans-Jörg Bachmann für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Bungalowstil | BA-BvH/P/148/2010 |
| 12. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Jan Termann für das Vorhaben "Errichtung eines Ferienhauses" | BA-BvH/P/149/2010 |
| 13. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Kjeld und Kathleen Kohn für das Vorhaben "Errichtung eines Abstellgebäudes" | BA-BvH/P/151/2010 |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag des Bauherrn Ulf Hähnlein für das Vorhaben "Nutzungsänderung eines Trinkwasserbehälters zu einem Saunahaus" | BA-DT/P/146/2010 |
| 15. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Rainer Schulz und Ines Rausch für das Vorhaben Errichtung eines Ferienhauses | BA-BvH/P/154/2010 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 16. | Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben "Erweiterung der Sporthalle" in der Gemeinde Pruchten | BA-BvH/P/152/2010 |
|-----|--|-------------------|

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 17. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 18. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Wieneke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.
Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 **Einwohnerfragestunde**

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- Wunsch nach Errichtung von Straßenlampen im Bereich des Zeltplatzes
- Hinweis auf Konflikt zwischen Fahrradfahrer und Autofahrer im Zuge des Radweges Richtung Zingst
- Wunsch nach zusätzlicher finanzieller Absicherung der Angehörigen der FFw im Alter
- Stand und weitere Entwicklung des Projektes Darß-Bahn

Der Bürgermeister nahm zu den gestellten Fragen ausführlich Stellung.

Zur Frage des Bahnprojektes gab er zur Kenntnis, dass der Staatssekretär des Verkehrsministeriums des Landes M-V, Herr Schröder der Gemeinde einen Besuch abgestattet hat.

Nach Auffassung des Bürgermeisters sind die im Raum stehenden Zahlen nicht ausreichend und sehr einseitig dargestellt, um eine objektive Aussage treffen zu können. Sollte das Bahnprojekt umgesetzt werden, dann kämen auf die Gemeinde Kosten zu, die gegenwärtig nicht beziffert werden können.

zu 4 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Beschluss:

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- Rückforderung des Landes M-V für Anfang der 90- iger Jahre gezahlte Fördermittel im Rahmen der Trinkwassererschließung

- Inbesitznahme der Beobachtungsplattform im OT Bresewitz am 26.09.2010 aus Anlass der Kranichwoche
- Information zum Stand der Breitbandversorgung in der Gemeinde Pruchten

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 28.06.2010 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2010
Vorlage: K-H/P/150/2010**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage des § 50 KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Nachtragshaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2010 wurde der 2. Nachtragshaushaltsplan 2010 der Gemeinde Pruchten erarbeitet.

Der Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2010 sieht im Verwaltungshaushalt keine Veränderungen vor.

Der Vermögenshaushalt wurde zusätzlich in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.100 EUR aufgestellt und ist somit festgesetzt auf 1.009.500 EUR in den Einnahmen und Ausgaben.

Im Vermögenshaushalt wurde gemäß aktuellem Finanzierungsplan für die Baumaßnahme Sporthallenanbau eine Anpassung der Kosten vorgenommen.

Die Ausgaben haben sich auf 61.800 EUR erhöht, somit mussten 37.100 EUR mehr eingeplant werden.

Die Fördermittel bleiben wie bisher mit 24.700 EUR bestehen, damit erhöht sich der Eigenanteil der Gemeinde ebenfalls um 37.100 EUR.

Zur Deckung dieser Mittel konnten 2.000 EUR als Zuschuss vom Sportverein eingestellt werden.

Zusätzlich kann die Gemeinde 5.100 EUR Mehreinnahmen aus Veräußerung von Grundstücken verzeichnen.

Für den verbleibenden Anteil in Höhe von 30.000 EUR muss die Gemeinde erst einmal beim Bau der zentralen Schmutzwasserbeseitigung zurückstecken, so dass diese Mittel zur Finanzierung des Sporthallenbaus eingesetzt werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die nachstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2010 und den 2. Nachtragshaushaltsplan 2010 mit seinen Anlagen.

2. Nachtragshaushaltssatzung 2010 der Gemeinde Pruchten

Aufgrund des § 50 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S.205) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.09.2010 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erfassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme

in der Ausgabe

und

unverändert

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme

1.009.500

7.100

1.002.400

in der Ausgabe

1.009.500

7.100

1.002.400

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

von bisher 101.700 EUR auf unverändert

davon

für Zwecke der Umschuldung

von bisher 0,00 EUR auf unverändert

ändert

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

von bisher 0,00 EUR auf unverändert

ändert

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite

von bisher 95.000 EUR auf unverändert

ändert

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
keine Änderungen		

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Pruchten,

Wieneke
Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 B-Plan Unilager in Pruchten - Gedankenstütze

zu 9 Bebauungsplan Nr. 8 "Feriendorf Claus Störtebeker" , Abwägungs- und Satzungsbeschuß

Vorlage: BA-SpT/P/153/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Das Planaufstellungsverfahren ist entsprechend den Anforderungen des Baugesetzbuches korrekt durchgeführt worden. Behörden, Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit hatten Gelegenheit zur Beteiligung. Das Verfahren endet mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss sowie mit der Inkraftsetzung durch anschließende Bekanntmachung des Beschlusses.

Ab 19:45 Uhr nahm Frau Wilde an der Sitzung teil!

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes konnte Herr Wagner, der umfangreiche Erläuterungen zur Beschlussvorlage machte feststellen, dass der Flächennutzungsplan durch die zuständige Behörde genehmigt wurde.

Von den Gemeindevertretern wurde diese Information mit Genugtuung zur Kenntnis genommen.

Folgende Hinweise sind zur Vorlage zu beachten:

Unter „Ausgleichsmaßnahme auf externer Fläche“
Entwicklungspflege 5 statt 3 Jahre!

Ergänzen: „Nach Endabnahme (der Pflanzmaßnahme) ist der Wildschutzzaun wieder zu entfernen. Die genaue Pflanzeinteilung für die Gesamtfläche ist vor Umsetzung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordvorpommern abzustimmen.“

Unter „Artenschutz“ und in Begründung:
Hinweis auf die Erforderlichkeit einer Ausnahmegenehmigung nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG auf Vorhabenebene streichen!

Beschlussvorschlag:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 8 „Feriendorf Claus Störtebeker“

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 8 „Feriendorf Claus Störtebeker“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern, Betroffenen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe Anlage 1.

Das Amt Barth wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und Nachbargemeinden, die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I. S. 2585) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 8 „Feriendorf Claus Störtebeker“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

siehe Anlage 2.

3. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

siehe Anlage 3.

4. Es wird beschlossen, dass das nach Durchführung der im Geltungsbereich festgesetzten Maßnahmen verbleibende Ausgleichsdefizit durch eine externe Maßnahme auf Fläche der Stadt Marlow, OT Gemarkung Allerdorf, Flur 11 auf 2,6 ha in Form einer Anpflanzung eines Naturwaldes entsprechend Maßnahmenbeschreibung vom 09.09.2010 auszugleichen ist.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger des Projektes Störtebeker Hof, der Störtebeker Hof GmbH einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen, welcher nachfolgende Punkte abschließend regelt:

- Herstellung der Zufahrt zur geplanten Hotel- und Gastronomieeinrichtung und zwar zu Baubeginn als Baustraße und bis zur Inbetriebnahme der Einrichtung als ausgebaute Straße mit einer asphaltierten oder gepflasterten Deckschicht oder in gleichwertiger Herstellungsweise durch den Vorhabenträger. Die Dimensionierung der dauerhaften Zufahrt hat den in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8 formulierten Ausbaumaßen zu entsprechen.

- Herstellung des Gäste- und Bedienstetenparkplatzes durch den Vorhabenträger.
 - Die Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Lärmschutzmaßnahmen S1 sowie S3-S5 durch den Vorhabenträger.
 - Die Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzmaßnahmen P3 und P4 durch den Vorhabenträger.
 - Die Durchführung der im „Gutachten zur Untersuchung und Bewertung vom Gebäude als Lebens- und Fortpflanzungsstätte geschützter Tierarten“ festgelegten Maßnahmen zum Ersatz der bei Realisierung des Projekts „Störtebeker-Hof“ entfallender Quartiere von nach § 44 BNatSchG streng geschützten Arten entsprechend der dort festgelegten Fristen und technischen Anforderungen durch den Vorhabenträger.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger der Erschließung der Baugebiete SO 1b, SO 1c, Wa 1b einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen, welcher nachfolgende Punkte abschließend regelt:
- Die Herstellung der Erschließung der vorgenannten Baugebiete und zwar zu Baubeginn als Baustraße und bis zum Bezug des ersten Gebäudes als ausgebaute Straße mit einer asphaltierten oder gepflasterten Deckschicht oder in gleichwertiger Herstellungsweise durch den Vorhabenträger. Die Dimensionierung der dauerhaften Zufahrt hat den in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8 formulierten Ausbaumaßen zu entsprechen.
 - Die Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzmaßnahme P1 durch den Vorhabenträger.
 - Die Umsetzung der unter Punkt 4 bezeichneten externen Maßnahme durch den Vorhabenträger.
 - Die Herstellung von 2 Feldsteinhaufen als Ersatz für entfallende Quartiere der nach § 44 BNatSchG streng geschützten Zauneidechse als CEF-Maßnahme durch den Vorhabenträger.
7. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach erfolgtem Abschluss der unter Punkt 5 und 6 bezeichneten städtebaulichen Verträge und nach Vorliegen der Genehmigung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans durch die höhere Verwaltungsbehörde, zumindest für die den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8 betreffenden Änderungsbereiche und nach erfolgter Bekanntmachung der Genehmigung den Bebauungsplan Nr. 8 auszufertigen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Karin und Dr. Jörg Bischoff für das Vorhaben "Errichtung eines Wohnhauses mit Garage" und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plan Nr. 2**
Vorlage: BA-BvH/P/145/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren

Karin und Dr. Jörg Bischoff

Mit Datum vom 25.06.2010 erhielt das Amt Barth von den Bauherren die Unterlagen zum Bauantrag der Antragsteller Karin und Dr. Jörg Bischoff, Wilhelm-Pieck-Str. 41, 14532 Sputendorf.

Die Antragsteller beabsichtigen in der Gemeinde Pruchten, Gemarkung Bresewitz, Flur 1, Flurstück 194/3 das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plan Nr. 2 . Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 30 BauGB im Gebiet des B-Plans Nr. 2 WG Bresewitz „Zur Vogelwiese“ befindet.

Abweichend von den Festsetzungen des B-Planes „Zur Vogelwiese“ beabsichtigen die Bauherren die vorgegebene Traufhöhe, die Breite der Gaube und die Dacheindeckung (mit Reet) unwesentlich zu ändern.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des B-Planes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des B-Planes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Hinweis:

Das Vorhaben ist gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zulässig, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plan Nr. 2 – Traufhöhe, Art der Bedachung und Breite der Gaube** - der Bauherren
Karin und Dr. Jörg Bischoff

für das Flurstück 194/3, Flur 1, Gemarkung Bresewitz mit der Maßgabe, dass die Grundflächenzahl (GRZ) und die Geschossflächenzahl (GFZ) einzuhalten sind. Die Grundstückszufahrt hat ausschließlich über die Straße „Zur Vogelwiese“ zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Hans-Jörg Bachmann für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Bungalowstil**
Vorlage: BA-BvH/P/148/2010

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben -

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Bungalowstil - des Bauherrn Hans-Jörg Bachmann, Altmühlenweg 14, 63456 Hanau

für das Flurstück 26 und 27, Flur 1, Gemarkung Bresewitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 12 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Jan Termann für das Vorhaben "Errichtung eines Ferienhauses"**
Vorlage: BA-BvH/P/149/2010

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben -

Errichtung eines Ferienhauses - des Bauherrn Jan Termann, An der Masch 4, 38471 Rühren

für das Flurstück 9/7, Flur 3, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 13 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Kjeld und Kathleen Kohn für das Vorhaben "Errichtung eines Abstellgebäudes"**
Vorlage: BA-BvH/P/151/2010

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Abstellgebäudes** - der Bauherren Kjeld und Kathleen Kohn, Lindenstraße 61, 18356 Pruchten

für das Flurstück 177/3, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 14 **Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag des Bauherrn Ulf Hähnlein für das Vorhaben "Nutzungsänderung eines Trinkwasserbehälters zu einem Saunahaus"**
Vorlage: BA-DT/P/146/2010

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – **Nutzungsänderung eines Trinkwasserbehälters zu einem Saunahaus** – des Bauherrn Ulf Hähnlein, Feriendorf „Klaus Störtebeker“ Lindenstraße 52, 18356 Pruchten für das Flurstück 193, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 15 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Rainer Schulz und Ines Rausch für das Vorhaben Errichtung eines Ferienhauses**
Vorlage: BA-BvH/P/154/2010

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Ferienhauses** - der Bauherren

Rainer Schulz und Ines Rausch, Mittelweg 27, 18356 Pruchten

für das Flurstück 61/5, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 17 **Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe des Beschlusses wird der in nichtöffentlicher Sitzung behandelte Tagesordnungspunkt bekannt gegeben.

- zu 18 **Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

29.09.2010

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)